

# 1. Vollmacht zur Vorlage bei der Kfz-Zulassungsbehörde

(Erläuterungen siehe nächste Seite)

Hiermit bevollmächtige ich

|   |
|---|
| Name, Vorname oder Firma (zukünftige Halterin / zukünftiger Halter) |
|   |
| Anschrift   |
|   |

Herrn / Frau / Firma als Bevollmächtigte/n

|               |
|---------------|
| Name, Vorname |
|               |
| Anschrift     |
|               |

Das nachstehende Fahrzeug für mich / die vorgenannte Firma zuzulassen und die Fahrzeugpapiere in Empfang zu nehmen.

|   |
|---|
| Hersteller, Typ und Fahrzeug-Ident-Nr. oder zukünftiges amtliches Kennzeichen des Fahrzeugs |
|   |

## 2. Einverständniserklärung

Ich erkläre mein Einverständnis, dass der / dem Bevollmächtigten mitgeteilt wird, ob Kraftfahrzeugsteuerrückstände bestehen, die die Zulassung des Fahrzeuges verhindern.

## 3. Ein gültiges SEPA-Lastschriftmandat ist erforderlich und muss separat mit ausgefüllt werden.

## 4. Elektronische Versicherungsbestätigung (eVB)

|  |
|--|
|  |
|--|

|  |
|--|
|  |
|--|

Ort

Datum

|  |
|--|
|  |
|--|

Unterschrift

Anlagen: Ausweis des Vollmachtgebers/der Vollmachtgeberin, SEPA-Lastschriftmandat, Personalausweis oder Pass des/der Bevollmächtigten

## **Erläuterungen:**

### **1. Vollmacht**

Sie können sich bei der Zulassung eines Fahrzeugs durch eine Bevollmächtigte / einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Dazu ist es erforderlich, dass Sie die **umseitig abgedruckte Vollmacht vollständig ausfüllen und unterschreiben**. Die Vorlage des Personalausweises oder des Reisepasses der Vollmachtgeberin / des Vollmachtgebers und der / des Bevollmächtigten ist bei der Zulassungsbehörde erforderlich.

### **2. Einverständniserklärung**

Im Fall der Bevollmächtigung setzt die Zulassung eine Einverständniserklärung der künftigen Fahrzeughalterin /des künftigen Fahrzeughalters voraus, nach der die Kfz-Zulassungsstelle die bevollmächtigte Person über das Bestehen von Kraftfahrzeugsteuerrückständen informieren darf.

**Ein Fahrzeug wird nicht zugelassen, wenn Kraftfahrzeugsteuerrückstände des Fahrzeughalters vorhanden sind.**

Über die Höhe der eventuell vorhandenen Kraftfahrzeugsteuerrückstände erhält die für die Zulassung bevollmächtigte Person bei der Zulassungsstelle keine Auskünfte.

### **3. Ein gültiges SEPA-Lastschriftmandat ist erforderlich.**

### **4. elektronische Versicherungsbestätigung (eVB)**

Hier können Sie die siebenstellige eVB-Nr. eintragen, die Sie von Ihrer Versicherungsgesellschaft erhalten haben.